

Beschlussauszug
aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben
vom 15.10.2025

**Top 8.3 Genehmigung von Aufträgen mit einem Mitglied der Gemeindevertretung
gem. § 39 Abs. 3a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-
Vorpommern
39/BV/042/2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben genehmigt gem. § 39 Abs. 3a KV M-V den Auftrag zur Beseitigung der Schadstellen an dem Gehweg und dem Schacht in Lebbin, an die Firma Robert Kliegel, Ringstraße 53 in 17091 Groß Teetzleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 – R. Kliegel

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde